

# Kreis



# Blatt

## für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von  
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.  
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.  
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 138.

Mittwoch, den 17. November 1915.

50. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Betrifft Ersatzkessel für die abzuliefernden Kupferkessel.

Von der Kriegsmetallgesellschaft zu Berlin, der ausführenden Stelle des Kriegsministeriums für die Kupferbeschlagnahme, ging mir dieser Tage Nachricht zu, daß mit der zwangsweisen Einziehung der angemeldeten Fertigfabrikate (Kessel usw.) in aller Kürze begonnen werden wird.

Da nun von verschiedenen Seiten Anfragen an mich gerichtet wurden wegen Ersatzkesseln, habe ich Angebote eingeholt und auch eine meines Erachtens preiswerte Offerte erhalten, welche ich nachstehend veröffentlichen.

Die angebotenen Kessel sind aus Stahlblech gestanzt und innen und außen emailliert. Die in- zwischen hier eingetroffenen Muster-Kessel sind zur Zufriedenheit ausgefallen und glaube ich solche empfehlen zu können. Auf Wunsch will ich Musterkessel an die einzelnen Gemeinden zur Ansicht zusenden.

(Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 6.

Die Befugnisse, die in dieser Verordnung den Gemeinden übertragen sind, stehen auch Kommunalverbänden sowie Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke zum Zwecke der Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vereinigen und ihnen die Befugnisse aus §§ 1 bis 3 ganz oder teilweise übertragen.

Die Landeszentralbehörden können die Milchpreise und den Milchverbrauch selbst regeln. § 3 findet entsprechende Anwendung.

Soweit Milchpreise oder Milchverbrauch für einen größeren Bezirk geregelt wird, ruhen die Befugnisse und Verpflichtungen der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen und Anordnungen gemäß §§ 1 bis 3 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den gemäß §§ 3, 6 und 7 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 4. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

#### Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 723).

Gemäß § 7 der Bekanntmachung vom 4. November 1915 zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs (R.-G.-Bl. S. 723) wird zu deren Ausführung hiermit folgendes bestimmt:

1. Allgemein.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Landkreise. Die Gemeindeverfassungsgesetze und die Kreisordnungen bestimmen, wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde oder des Kommunalverbandes anzusehen ist; die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt.

Festsetzungen oder Anordnungen gemäß §§ 1 bis 3 der Verordnung können durch den Vorstand der Gemeinde oder des Kommunalverbandes erlassen werden.

2. Im einzelnen.

Zu § 1. Die Höchstpreisfestsetzungen bedürfen der Zustimmung des Regierungspräsidenten, im

Nr. des Kessels, gleichzeitig Liter-Inhalt.	50	75	100	125	150	200	250	300	400	500
Handdurchmesser in cm . . . . .	60	65	70	75	80	90	95	100	110	112
äußere Weite " " . . . . .	50	55	60	65	70	80	85	90	100	100
äußere Bodenweite " " . . . . .	40	45	50	55	60	70	75	80	90	95
äußere " " . . . . .	33	35	44	45	46	48	50	52	52	70
angegebener Preis einschließlich Einlagestiel zum Wäscheloch ohne Deckel Mk.	25	28	32	39	46	50	54	59	66	81

Preis mit Deckel 5 Mk. mehr.

In diesen Preisen, welche ich unverbindlich be-  
zugsweise, ist die Verpackung einbegriffen. Kleinere  
Abweichungen können noch durch entstehende Frach-  
kosten usw. hervorgerufen werden.

ich solche weitergeben.

Ultingen, den 16. November 1915.

Der komm. Landrat.  
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister zu  
Ultingen, Anspach, Arnoldshain, Eleeberg, Dorfweil,  
Häpfa, Hausen, Hundstadt, Mederems, Niederreisen-  
berg, Oberems, Oberreisenberg, Pfaffenwiesbach,  
Schmitten, Seelenberg, Weiperfelden, Wernborn,  
Wenden und Wülfens.

Der Erledigung meiner Verfügung vom 25.  
Oktober d. Js., Nr. 16585, betreffend die Verteilung  
von Petroleum, sehe ich binnen 5 Tagen  
nach.

Ultingen, den 16. November 1915.

Der komm. Landrat.  
v. Bezold.

#### Bekanntmachung

zur Regelung der Milchpreise und des Milch-  
verbrauchs. Vom 4. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des Gesetzes  
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirt-  
schaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August  
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Ver-  
ordnung erlassen:

§ 1.

Die Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise  
für Milch beim Verkaufe durch den Erzeuger  
im Groß- und im Kleinhandel festzusetzen.  
Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern  
sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Klein-  
handel verpflichtet.

Die Höchstpreisfestsetzung bedarf der Zustimmung  
der Landeszentralbehörde oder der von ihr be-  
stimmten Behörde.

Der Reichskanzler ist befugt, allgemeine An-  
ordnungen über die oberen Grenzen für die Höchst-  
preisfestsetzungen zu treffen.

§ 2.

Gemeinden mit mehr als zehntausend Ein-  
wohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sind  
berechtigt, die vorzugsweise Berücksichtigung der  
Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der  
Verteilung der vorhandenen Milchmengen sicher-  
zustellen.

Die Sicherstellung kann durch Einrichtung  
eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit  
den Landwirten und Milchhändlern, durch Aus-  
gabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung  
des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder  
sonst in einer den örtlichen Verhältnissen ange-  
passten Weise erfolgen.

§ 3.

Die Gemeinden sind befugt, die zur Durch-  
führung der Sicherstellung erforderlichen Anord-  
nungen zu treffen; sie haben dafür zu sorgen,  
daß den Vorzugsberechtigten keine höheren Preise  
als den übrigen Abnehmern berechnet werden.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Vorschriften über den  
Maßstab erlassen, nach dem Kinder, stillende Mütter  
und Kranke zu berücksichtigen sind.

§ 5.

Die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise sind  
Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend  
Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914

Gebiete des Zweckverbandes Groß Berlin des Oberpräsidenten.

Bei der Festsetzung der Höchstpreise können die Gemeinden bestimmen, was als Kleinhandel im Sinne dieser Preisfestsetzungen anzusehen ist.

Zu § 2. Bis zu welchem Lebensalter Kinder vorzugsweise berücksichtigt werden müssen, bestimmen die gemäß § 4 vom Reichskanzler gegebenen Vorschriften.

Zu § 6. In wirtschaftlich zusammenhängenden Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken wird sich eine einheitliche Regelung der Milchpreise empfehlen, um Stockungen in der Versorgung zu vermeiden.

Die Kommunalaufsichtsbehörden wollen hiernach auch ihrerseits prüfen, wo Vereinigungen nach Abs. 1 zweckmäßig erscheinen und die erforderlichen Verhandlungen einleiten.

Der Festsetzung verschiedener Preise innerhalb eines Vereinigungsgebietes oder Kommunalverbandes mit Rücksicht auf die Zusatzkosten stehen keine Bedenken entgegen; z. B. wird in ländlichen Bezirken der Preis in solchen Städten, welche auf die Zufuhr vom Lande angewiesen sind, höher bemessen werden müssen, als für die Abgabe vom Erzeugungsorte. Andererseits ist dafür Sorge zu tragen, daß nicht den auf den Ankauf von Milch angewiesenen Teilen der Landbevölkerung diese Möglichkeit durch unrichtige Preisfestsetzung erschwert wird.

Der Zweck der Verordnung ist, an allen Orten die Milchversorgung derjenigen Bevölkerungsteile zu sichern, die ihrer am meisten bedürfen, und vor allem den Nachwuchs des deutschen Volkes gesund und kräftig zu erhalten. Die Vorstände der Gemeinden und Kommunalverbände haben daher nicht nur auf die Preise, sondern auch auf die sachgemäße Durchführung der Verbrauchsregelung ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Besonders wird noch darauf verwiesen, daß unsere, auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung vom 2. September 1913 (R.-G.-Bl. S. 545) erlassene Anordnung vom 18. Oktober d. J. in vollem Umfange aufrecht erhalten bleibt.

Zu § 9. Diese Ausführungsanweisung tritt am 12. November 1915 in Kraft.

Berlin, den 9. November 1915.  
Der Minister des Innern. v. Loebell.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. B.: Göppert.  
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
J. A.: Graf von Keyserlingk.

Ufingen, den 12. November 1915.  
Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.  
v. Bezold.

**Anordnung der Landeszentralbehörden.**

Auf Grund der Bekanntmachung vom 11. November 1915 (R.-Gef.-Bl. S. 760) über Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (R.-Gef.-Bl. 711) bestimmen wir:

Der Oberpräsident kann für den Umfang der Provinz oder für einzelne Teile der Provinz bestimmen, daß die Anordnung wegen Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf von Kartoffeln auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche als ein Hektar zulässig ist.

Berlin, den 11. November 1915.  
Der Minister des Innern. v. Loebell.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. A.: Lufensky.  
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
J. A.: Graf von Keyserlingk.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß der Herr Oberpräsident von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht hat.

Ufingen, den 16. November 1915.  
Der komm. Landrat.  
v. Bezold.

Nr. 17988.

Ufingen, den 16. November 1915.

Nachstehendes Futtermittelangebot der L. Z. D. wird hiermit veröffentlicht:

Die L. Z. D. notiert freibleibend:

	Mt. 19.— ohne Sach
Rumänische Kleie	
Schweizer Kleie, fein und grob, in unserer Wahl	" 20.— "
Schweizer Kleie II, grob	" 16.60 "
Erdbaumkleie	" 15.50 "
*Weizenfuttermehl (nur verbandlich mit Rapskuchen im Verhältnis 1:2)	" 20.— "
Perlmais	" 34.— "
Maisfuttermehl	" 21.— "
Johannisbrot (Ersatz für Mais)	" 24.— "
Futtergerste	ausverkauft
Futterroggen	" 26.80 "
Rosolokuchen	" 30.40 "
Rosolomehl	" 34.40 "
Erdbaumkuchen	" 28.80 "
Sesamkuchen	" 29.— "
rumän. Leinkuchen	" 35.50 "
Russische Leinkuchen	" 19.50 "
Rumän. Leinkuchenschrot	" 36.— "
" Leinsamenschrot	" 36.50 "
" Rapschrot	" 26.— "
*Rapskuchen	" 27.— "
Sonnenblumenkuchen	" 27.— "
Gebirgskuchen	" 18.— "
Hanfuchen	" 12.60 "
*Reisfuttermehl (siamesisches)	" 22.30 "
Schweizer Biertreber	" 28.— "
K-Futter	" 22.25 "
Hirse	" 30.80 "
Fischmehl (fettarm)	" 32.— mit Sach
Kartoffelschnitzel	" 19.35 ohne "
Kartoffelklofen	" 20.— "
Kartoffelpülpe	" 15.40 "
Biehstedefalz	" 3.25 mit "
Rohsalz	" 9.— "

Die Preise verstehen sich ab den nassauischen Lagerhäusern der L. Z. D.: Frankfurt/Main-Osthafen, Camberg, Niederbrechen, Michelbach in Nassau, Flörsheim am Main oder Montabaur, in unserer Wahl. Zahlung hat innerhalb 4 Wochen nach Datum unserer Rechnung in bar ohne Abzug zu erfolgen. Die Leihsäcke sind innerhalb 4 Wochen franco unvertauscht und in brauchbarem Zustande an das von uns in der Rechnung genannte Raffseifen Lagerhaus zurückzusenden, andernfalls wir uns Berechnung der Säcke vorbehalten.

Die mit einem \* bezeichneten Artikel werden nur verbandlich mit anderen Futtermittel abgegeben, d. h. nur geliefert, wenn auch von den übrigen Artikeln entsprechende Mengen bestellt werden.

Die Bestellungen sind an das Landratsamt zu richten.

Der komm. Landrat.  
v. Bezold.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Der Krieg.**

WTB Petersburg, 14. Nov. (Nichtamtlich.) „Birshewija Wjedomosti“ meint, die serbische Armee beabsichtige auf der Front Brizrend—Hostivac—Dubuna eine entscheidende Schlacht zu liefern. Die Lage der Serben sei aber sehr gefährlich, da sich im Rücken der serbischen Armee nur Berge ohne Straßen befänden. Die einzige Hoffnung sei eine ausgiebige Unterstützung durch die Kräfte der Alliierten.

WTB Petersburg, 14. Novbr. (Nichtamtlich.) In der „Nowoje Wremja“ stellt Menschikoff mit tiefem Bedauern fest, daß die Russen in ärztlicher Wissenschaft aufs Klüglichs hinter Europa herinken und im besonderen von Deutschland übertroffen werden, was dieser Krieg wiederum bewiesen habe. Im Deutschen Reiche lehrten 60 Prozent Verluste wieder an die Front zurück, während es Rußland nur auf 18 Prozent bringe. Demnach habe Deutschland bei jeder Million an der Front gewissermaßen einen Vorsprung von 420000 Mann oder 10 1/2 Armeekorps; dadurch erklärt sich die Unerlöschlichkeit

der deutschen Reservemannschaften. Nicht nur artilleristisch sei die deutsche Ueberlegenheit zu erklären, sondern auch aus den mehr als dreifachen Heilerfolgen. Dieses Verhältnis 60 zu 18 könne für Rußland schicksalsschwere Folgen haben. Nach dem Kriege 1870 war es sprichwörtlich, daß die deutsche Schule die Franzosen geschlagen habe, jetzt seien der deutsche Arzt und der deutsche Techniker der gefährlichste Feind der Alliierten. Ebenso wie Rußlands Waffenbestellungen im vorigen Kriege die deutsche Kriegsindustrie gestärkt hätten, ebenso hat der große Prozenttag der russischen Kranken, die deutsche Badeorte besuchten, zur Verbesserung der deutschen Arzgewissenschaft beigetragen.

— Lugano, 15. Novbr. (Priv.-Tel. der Frk. Ztg., zens. Frkf.) Nach dem „Secolo“ durchziehen Riesmengen deutscher Munition, auch Geschütze, Bulgarien in der Richtung nach der Türkei. Die ersten deutschen schweren Geschütze für die Dardanellen sind bereits in Konstantinopel eingetroffen. Drei deutsche Tauchboote und drei türkische Regimenter liegen in Warna.

**lokale und provinzielle Nachrichten.**

\* Der erste Schnee. Der gestrenge Herr Winter hat uns am Montag früh seinen ersten flüchtigen Besuch abgestattet und einen leichten Schneefall hinterlassen. Mutter Sonne gab sich zwar Mühe, den Winter zu vertreiben, aber es gelang ihr nicht, ihn ganz zu vertreiben. Die Winters Spuren sind zurückgeblieben und mahnen uns daran, daß sein Einzug zu längerem Aufenthalt vor der Türe steht. Hoffen wir, daß er sich nicht allzu grimmig geberdet. — Seit heute früh haben wir leichten Schneefall.

\* Jungwehrgeländeübung bei Rodheim. Am Sonntag, den 7. November fand in der Gegend nordöstlich Rodheim die von dem Kreisverband Hanau veranstaltete größere Jungwehrgeländeübung statt, an der sich auch eine stattliche Anzahl Jungwehren des Kreises Friedberg (etwa 550—600 Mann) beteiligte. Trotz der kurzen Vorbereitung der Übung, die eine Verzögerung ihres Beginns zur Folge hatte, klappte das Gelingen ganz gut. Die heftigsten Jungwehren, die sich an verschiedenen Stellen gesammelt hatten, wurden zum größten Teil nach Rodheim dirigiert, um zusammen mit den Jungwehren von Homburg und Ufingen als rote Partei gegen den von blauer Truppen besetzten Streiberg (nördlich von der Straße Niederwöllstadt—Rodheim) vorzugehen. Ein anderer Teil unserer Jungwehren wurde der blauen Partei zugeteilt. Den Oberbefehl über die Angreifer (rot) führte Leutn. Reh vom Ersatzbataillon Res.-Inf.-Reg. 116 in Friedberg. Von gleichen Ersatzbat. waren die Leutnants Bernhardt und Pfau dem Schiedsrichter und Veranstalter der Übung, Hauptmann Ries aus Hanau beigegeben. Als Unparteiischer der Oberleitung war Hauptmann Anhalt von Friedberg tätig. Gegen 2.30 Uhr erschien der Inspekteur der Jungwehren für Hessen-Nassau, Excellenz Generalleutnant v. Schuch aus Wiesbaden, im Übungsgelände, worauf die Gefechtsübung gegen 3 Uhr begann. Der Angriff gegen den gut verteidigten Streiberggraben, einen kahlen, langgestreckten Hügel, der in der linken Flanke durch das Wäldchen an der Landstraße Niederwöllstadt—Rodheim gedeckt war, entwickelte sich trotz des ungünstigen Geländes, das kaum Deckung bot, sehr gut und rasch. Eine Ubergangsbewegung im Süden gelangte bis in die linke Flanke der blauen Stellung. Auch nördlich war eine Ueberflügelung angelegt, als gegen 4.30 Uhr die Übung von Sr. Excellenz abgebrochen wurde. Ob eine Erstürmung der starken blauen Stellung möglich gewesen wäre, mag zweifelhaft bleiben, im Ernstfalle jedenfalls nur unter enormen Verlusten. Die nachfolgende Besprechung des Gefechts durch Herrn Hauptmann Ries, Hanau, gab ein anschauliches Bild der Übung. Excellenz v. Schuch lobte in seiner Kritik der Übung die gute Haltung aller beteiligten Jungwehren. Ein Vorwärtsmarsch der Jungwehren fand nicht statt. Die Übung war von gutem Herbstwetter begünstigt. Die meisten Jungwehrgeländeübungen hatten ziemlich beträchtliche Anmärsche zum Übungsgelände. Allen Beteiligten

volle Anerkennung für die zum Teil vor-  
 züglichen Leistungen. Es ist jedoch immer wieder  
 hinzuweisen, daß der Hauptwert der mili-  
 tärischen Ausbildung nicht in den großen Ue-  
 bungen liegt, sondern in der Einzelausbildung der  
 Mannschaften im kleinen Verband, wie auch  
 v. Schuch besonders hervorhob. Allen  
 Mannschaften, die sich mit der Ausbildung der Jung-  
 mannschaften beschäftigen, ist für ihre oft recht schwere  
 Aufgabe der Dank des Vaterlandes gewiß. Exzellens  
 Schuch hat diesen Dank in warmen Worten  
 ausgesprochen. Im Laufe des Winters soll  
 wiederum eine größere gemeinsame Übung der  
 Mannschaften der benachbarten Kreise stattfinden.  
 Die Aufgabe zu dieser Übung wird den Jung-  
 mannschaftsleitern rechtzeitig mitgeteilt.

**Landwirtschaftskammer.** In das  
 Landwirtschaftskollegium in Berlin berufen wurde  
 der stellvertretende Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für  
 den Regierungsbezirk Wiesbaden, Herr Landwirt-  
 schaftsrat F. Reiser. Herr Reiser wurde  
 die sofortige Uebernahme des Dienstes von der  
 Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk  
 Wiesbaden bis auf weiteres beurlaubt. Mit ihm  
 verläßt eine Persönlichkeit Nassau, die sich um die  
 landwirtschaftliche Landwirtschaft bedeutende Verdienste  
 erworben hat, ganz besonders durch seine Tätigkeit  
 im Gebiet der Tierzucht. Vor etwa 20  
 Jahren wurde er an die Landwirtschaftskammer  
 Wiesbaden, deren Geschäfte er wiederholt als Ver-  
 waltender Generalsekretär führte. Die nassauischen  
 Landwirte werden dem Scheidenden ein gutes und  
 dankbares Andenken bewahren.

**Das Bilderbuch der Kronprinzessin.**  
 Die Privatkanzlei der Kronprinzessin teilt  
 mit, daß die Kronprinzessin im Anschluß an die  
 Ausstellung für die Mütter von Kriegskindern die  
 Ausgabe eines Kriegsbilderbuches für Kinder  
 genehmigt hat, dessen Erträgnis der Kriegskinder-  
 erziehung deutscher Frauen zufließen soll. Das  
 Bilderbuch erscheint Mitte November, bringt in  
 24 Farben 24 Bilder bekannter Künstler und  
 kostet 1.20 Mk.

**Frankfurt, 16. Nov.** Im Hinterhaus  
 der Straße 41 entzündeten sich Wäschestücke, die  
 zum Trocknen hingen und verursachten  
 einen Zimmerbrand. Das 2-jährige Söhnchen,  
 das allein im Zimmer befand, fand den Er-  
 tragstod. Der Brand wurde von der Feuer-  
 wehr gelöscht. — Bei einem Streit, der in  
 der Wirtschaft zu Niederrad begann und sich  
 auf die Straße fortsetzte, wurde der Arbeiter  
 Schulz vom Tagelöhner Josef Schepper durch  
 einen Stich ins Herz getötet.

**Vermischte Nachrichten.**

**Diffenbach, 14. Novbr.** „Butter aus-  
 gehängt!“ Ein Schild mit diesem Wortlaut hatte  
 der alte Buttergeschäft G. Pullmann im Schau-  
 fenster angehängt. Die Polizei wurde in dessen  
 Angelegenheit verständigt, daß P. noch  
 in Menge habe. Sie nahm eine Haus-  
 suchung vor, fand im Keller 4 große Fässer voll  
 Butter und nahm sie P. einfach weg.

**Darmstadt, 13. Novbr.** Der bekannte  
 Dramatiker, Lehrer und Schriftsteller Karl  
 Schlegel ist heute hier im Alter von 66 Jahren  
 gestorben.

**Rüsselsheim, 14. Nov.** Ein Gedächtnis-  
 fest für die Ehren der im Krieg gefallenen Söhne  
 der Gemeinde soll im hiesigen Gemeindegarten  
 stattfinden. Auf Vorschlag der Forstbehörde  
 wurde hierzu ein Gelände am sog Teufelssee, links  
 des Dammes nach Mönchbruch führenden Kreis-  
 straße ausgewählt.

**Sofia, 13. Nov. (Nichtamtlich.)**  
 Die Bulgaren der Bulgaren Telegraphen-Agentur  
 haben der Kommission der Zentraleinkaufs-  
 kommission und dem Ausschuss für soziale Fürsorge,  
 der die Aufsicht über den Handel mit Waren  
 und Versorgungsmitteln in Bulgarien hat, ist ein  
 Abkommen getroffen worden. Danach erhält  
 die Kommission die Erlaubnis, sofort 20000  
 Tonne Weizen auf dem Donauwege anzuführen.  
 Der Verkauf anderer Bodenerzeugnisse wird der Kom-  
 mission in dem Maße gestattet werden, als sich

nach Berücksichtigung der für das Bedürfnis des  
 Landes notwendigen Mengen noch Ueberschüsse  
 ergeben.

**Bußtag.**

O Tag der Buße, Tag der Schmerzen,  
 Die Schuld und Sünde uns erregt,  
 Ich küsse mit gebeugtem Herzen  
 Die Gottesrechte, die mich schlägt.  
 Laß leuchten deine hellen Flammen  
 In meines Lebens düst're Nacht  
 Und brich den harten Zwang zusammen,  
 Der mich so friedlos macht.

Erhebe wie ein Gottesbote  
 Den Ruf zur Umkehr weit und breit.  
 Zeig uns in lichte'm Morgenrote  
 Die Gottesgnade, die verzeiht,  
 Daß wir mit aufgehobnen Händen  
 Sie festhalten immerdar  
 Und unser altes Leben enden,  
 Um neu zu werden ganz und gar.

O Tag der Buße, Fest des Lebens,  
 Ich segne dich mit heißem Dank.  
 Du kannst und wirkst nicht vergebens,  
 Zum Himmel steigt mein Lobgesang.  
 Der Gott, der bei den ärmsten Sündern  
 Den größten Seelenschaden heilt,  
 Hat unter den erlösten Kindern  
 Den reichsten Segen ausgeteilt.

**Marineflieger.**

(Nach einer Begebenheit.)

„Erst wenn ich hebe den rechten Arm,  
 Dann wirfst du die Bomben ab, —  
 Nicht früher, nicht später, — merk es dir,  
 Die letzten, die ich hab.“

Die Morgen Sonne lacht und gleißt  
 Ueber der weiten See. —  
 Das deutsche Flugzeug kreist und kreist  
 In schwindelnd blauer Höh.

Durchs Periskop der Führer schaut:  
 Da zieht im Morgenschein  
 Ohne Kreuz und Fahne ein Boot dahin.  
 „Das kann nur englisch sein!“

Und kaum das Wort gesprochen ward,  
 Da kracht schon Schuß auf Schuß.  
 „Es schickt das fromme Engelland  
 Uns Deutschen den Sonntagsgruß.“

Granaten bersten, der Himmel wird  
 Von Dualm und Feuer rot,  
 Steil fallend taucht hinab ins Meer  
 Das englische Unterseeboot.

Doch die See ist still, und die See ist klar,  
 Sie zeigt so Tiefe wie Riff, —  
 Sie zeigt wie durch Glas das englische Boot  
 Gleich einem Märchenschiff.

Die See ist still, und die See ist klar, —  
 Schon manchem ward sie zum Grab . . .  
 Es hob der Führer den rechten Arm,  
 Da fielen die Bomben hinab.

„Getroffen!“ — Das Boot kam eilig herauf,  
 Umloht von heller Glut,  
 Die Mannschaft sprang in den Rettungskahn,  
 Dann sank es in die Flut.

Durchs Periskop zwei Männer sahn:  
 Langsam sank es zum Grund . . .  
 — Da zogen die Flieger heimwärts,  
 Ein Lächeln um den Mund.

Opala-Büttenkarten.  
 Pergamentkarten.  
 Leinen-Karten.  
 Elfan-Karten.  
 ff. Elfenbeinkarten.  
 Moderne  
**Besuchskarten**  
 R. Wagner's Buchdruckerei.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp.  
 in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch  
 alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen)

**Nassauischer Allgemeiner  
 Landes-Kalender**

für das Jahr 1916.

Redigiert von W. Wittgen. — 72 S. 4<sup>o</sup>, geh.  
 Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie  
 des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung  
 auf das Jahr 1916. — Zuvorsicht, von Dr. E.  
 Spielmann. — Steinheimers Heinrich, eine Er-  
 zählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von  
 Elise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische  
 Dichterin, von Dr. theol. D. Schloffer. — Aus  
 heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Marie  
 Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Ver-  
 mischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.

**Erkältung! Husten!**

Der seit 65 Jahren weltberühmte

**Bonner Kraftzucker**

von J. G. Raab in Bonn

Platten à 30 und 15 Pfennig  
 und Bonbons in Paketen für 25 u. 10 Pfg.  
 stets vorrätig bei

Peter Vermbach, Ufingen.  
 Obergasse 6. Telefon Nr. 1.

Mod a. d. Weil: im Konsumverein.

Besonders geeignet für unsere Feld-  
 grauen zum Schutz gegen Einwirkung  
 : : schädlicher Gase. : :  
 Gilt nur in Original-Packung.

**Wieder vorrätig:**

Amtliche

**Taschen-  
 Fahrpläne**

— Preis 15 Pfg. —

R. Wagner's Buchdruckerei.

**Henkel's  
 Bleich-Soda**  
 für alle  
 Küchengeräte

Die neuen Bundesrats-Bestimmungen betr. Einschränkung des  
 Fleisch- und Fettverbrauches  
 die vom 1. November ab in allen in Betracht  
 kommenden Betrieben aushängen müssen, in Plakat-  
 form vorrätig das Stück zu 30 Pfg.  
 Kreisblatt-Druckerei, Ufingen.

# An die Bewohner des Kreises Usingen!

In rechter Würdigung der grossen Bedeutung von der Waffenhilfe Bulgariens hat sich in Berlin der

## „Deutsche Hilfsausschuss für das Rote Kreuz in Bulgarien“

gebildet. In einem Aufrufe an das Deutsche Volk ersucht derselbe um Zuführung der zur Erfüllung seiner menschenfreundlichen Aufgaben notwendigen Geldmittel, und wir richten an die Bewohner von Stadt und Kreis Usingen die herzliche Bitte, auch ihr Scherflein beizusteuern.

Mit Spannung und Sorge verfolgten wir seit langem die Verhandlungen unserer Feinde mit den Balkanstaaten, und als eine Erlösung aus bangen Tagen empfand es jeder, als König Ferdinand das Schwert für uns in die Wagschale warf. Ein Hoffnungsstrahl auf näher gerückten Frieden durchzuckte zugleich ganz Deutschland. Im Usingerlande schlugen aber die Herzen dem Bulgarenfürsten besonders warm entgegen, da er schon unter uns weilte und als Königlicher Freund und Helfer in dankbarer Erinnerung steht.

Wer seinem Freunde hilft, stärkt sich selbst!  
Beiträge nimmt der Kreisblatt-Verlag entgegen.

Usingen, den 12. November 1915.

v. Bezold,  
kommissarischer Landrat.

Dr. Bellinger,  
Kreisarzt.

Hemrich,  
Bürgermeister-Stellvertreter.

## Versteigerung.

[ ] **Donnerstag, den 18. November,** mittags 1 Uhr beginnend, versteigere ich zufolge Auftrags **Wirthstraße Nr. 24** hier selbst eine **Partie Möbel**; darunter ein vollst. zweifchl. Bett, großer Kleiderschrank, Waschtisch, Sofa, Tische, Stühle, Nähmaschine, Krankenstuhl und sonstige Haus- und Küchengeräte gegen gleich bare Zahlung.

Besichtigung der Gegenstände von 12—1 Uhr.  
Usingen, den 14. November 1915.

Dienstbach, Stadtdiener.

## Tee **Heinr. Schmidt** Wilh.

Frankfurt a. M. — Gegründet 1730.  
Teespezialmischung Mk. 2.50, 3, 4, 5 p. Pfd  
Verkaufsstelle in **Usingen**  
Amtsapotheke von **Dr. A. Lötze.**

## Wagenverkauf.

Elegante **Landauer, Mylords, Halbverdeck** mit abnehmbarem Bod, **Breaks, Jagdwagen,** sowie **Geschäftswagen** aller Art, mit Federn circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.  
**Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.**

## Eichen - Brenn - u. Klobenholz

oder minderwertiges

## Stammholz

von 1 bis 2,50 m Länge, 12 cm Kopf und darüber stark ohne jegliche Qualitäts-Ansprüche

zu kaufen gesucht.

Off. unter **E. S. 110** an den Kreisblatt-Verlag.

## Damen-Kopfwaschen

Telefon 317. Telefon 317.

Grosse getrennte Räume.

Haarbehandlung nach bewährter Methode.

Abonnements.

**Karl Kesselschläger, Hoffiseur.**

Spezial-Geschäft feiner Haararbeiten.

**Bad Homburg, Louisenstr. 87.**

## Für das Rote Kreuz in Bulgarien

gingen bis jetzt ein von:

Herrn Seminaroberlehrer a. D. Franke 50 Mk.,  
Ungenannt 3 Mk., Ungenannt 3 Mk., aus dem  
Reinertrag der Theater-Aufführung des Königl.  
Seminars 50 Mk. Zusammen 106 Mk.

Wir bitten um weitere Gaben.

Kreisblatt für den Kreis Usingen.

## Waggon ird. Ware

Töpfe — Nöpfe — Schüsseln

in allen Größen

eingetroffen.

Peter Vermbach.

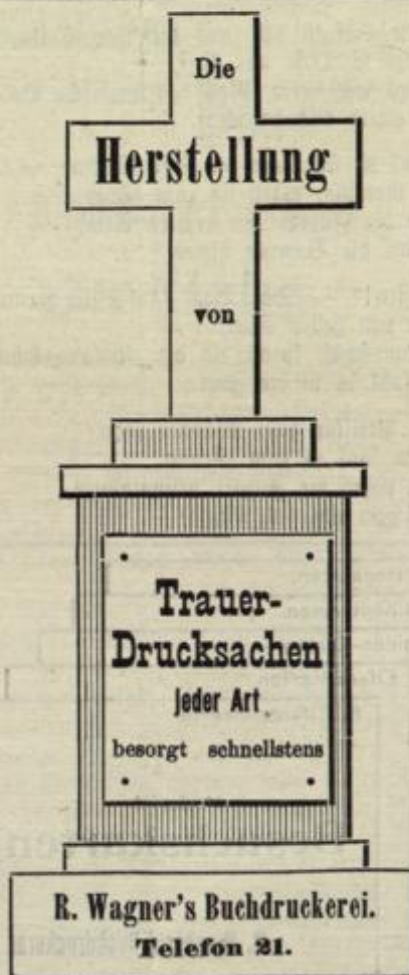
Erster Tage treffen bei mir wieder ein:

## 100 Zentner Weißkraut,

sowie

## Zwiebeln.

Karl Henrici, Händler,  
Auspach.



Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden

lässt am **Donnerstag, den 18. November 1915,** vormittags 10 Uhr, vor der Remise in Erbenheim b. Wiesbaden

## 50 franz. Fohlen

im durchschnittlichen Alter von  $\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Jahren meistbietend an Landwirte des Kammerbezirks versteigern. Die Abgabe erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung.

## Für Buß- und Betttag

## Bratschellfische

Pfd. 46 Pfg.

## Mittel - Kabeljan

Pfd. 56 Pfg.

## Grosse Schellfische

Pfd. 85 Pfg.

Solländ. Vollheringe  
Stück 18 Pfg.

Feinste Rollmöpfe  
Stück 14 Pfg.

## Schade & Füllgrabe

Usingen. Obergasse 12.

## Haarausfall,

Fleischschuppen sind natürliche Erscheinungen, sobald sie aber verstärkt auftreten, mahnen sie zu einer rationellen Haarpflege. Durch wöchentlich einmaliges Kopfwaschen mit **Schwarzkopf-Shampooon** (Pack 20 Pf.) werden Kopfhaut und Haare gesäubert und Haarausfall verhütet. Zur Kräftigung des Haarwuchses, Stärkung der Kopfnerven, gegen vorzeitiges Ergrauen und auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandle man den Haarboden mit **Peruyd-Emulsion**. Flasche M. 1.50. Probeflasche 60 Pf.  
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

## Mädchen

für Haus- und Feldarbeiten zu Weihnachten gesucht.  
**Jean Peter, Usingen.**

**Sofa** zu verkaufen.  
Näh. im Kreisbl.-Verlag.

## Nass. Landeskalendar

vorrätig in **H. Wagner's Buchdruckerei.**

**Junge Kuh**  
unter zwei die Wahl, zu verkaufen  
**August Uhrig.**

## Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 17. November 1915.

Buß- und Betttag.

Vormittags  $\frac{1}{10}$  Uhr Beichte. Lied: Nr. 174.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dejan Bohris.

Predigt-Text: 1. Petr. 5, 6—7.

Lieder: Nr. 32, 1—8. Nr. 167, 1—4 u. 5.

Heiliges Abendmahl. Nr. 157. Nr. 164.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Predigt-Text: 1. Petr. 5, 6—7.

Lied: Nr. 168, 1—4 und 10.

Die Kirchensammlung ist zum besten der evangelischen Gemeinde Banjaluka bestimmt und wird von der Gemeinde bestens empfohlen.